



Albert-Schweitzer-Gymnasium, Halberstädter Straße 30, 38444 Wolfsburg

An die Eltern der
neuen Jahrgänge 12 und 13 des Albert-
Schweitzer-Gymnasiums
im Schuljahr 2026/2027

Ansprechpartner: S. Warn, A. Madej-Stang,
U. Krischke
Telefon: 05361 873410
Telefax: 05361 873425
E-Mail: asg@wolfsburg.de
Internet: www.asg-wob.de

Datum: 8. Mai 2026

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,
liebe Schülerinnen und Schüler

an unserer Schule können die meisten Lernmittel gegen Zahlung eines Entgelts ausgeliehen werden. Die Teilnahme am Ausleihverfahren ist freiwillig und kann für jedes Schuljahr neu entschieden werden. Welche Lernmittel Sie im neuen Schuljahr ausleihen können, ist aus den online beigefügten Schulbuchlisten ersichtlich. Auf der Schulbuchliste sind sowohl die jeweiligen Ladenpreise angegeben als auch das von uns erhobene Entgelt für die Paketausleihe. Damit können Sie in Ruhe vergleichen und dann entscheiden, ob Sie von diesem Angebot Gebrauch machen wollen. Die von Ihnen verpflichtend selbst zu beschaffenden Lernmittel sind ebenfalls auf der Schulbuchliste angegeben

Wenn Sie an dem Ausleihverfahren teilnehmen wollen, geben Sie bitte das online verfügbare Formular „Anmeldung“ bis zum **12.06.2026** unterschrieben an das Sekretariat zurück*. Das Entgelt für die Ausleihe muss für das Schuljahr 2026/27 bis zum **12.06.2026** entrichtet werden. Wer diese Fristen nicht einhält, entscheidet sich damit, alle Lernmittel rechtzeitig auf eigene Kosten zu beschaffen. Die Zahlung von **80 Euro** nehmen Sie bitte wie folgt vor:

Kontoinhaber: ASG/Lohmann
Bank: Sparkasse Celle-Gifhorn-Wolfsburg
IBAN: DE49 2695 1311 0011 0344 10

Klasse im
neuen Schuljahr

Bitte geben Sie im Verwendungszweck exakt folgendes Kassenzeichen ein: **2627-Im12** (**Nachname, Vorname Ihres Kindes**) ein. Bitte nicht mehrere Zahlungen zusammenfassen. Vielen Dank, Sie erleichtern uns damit die Arbeit.

Beispiel: 2627-Im12(Mustermann, Max)

* Sollten Sie keine Möglichkeit zum Ausdrucken des Formulars haben, können Sie sich dieses in Papierform aus dem Sekretariat abholen.

An dieser Stelle weisen wir darauf hin, dass die Gebühr von 80,-Euro für den 12. **und** den 13. Jahrgang geleistet wird. Es ist zu Beginn des 13. Jahrgangs KEINE weitere Zahlung zu leisten, außer Schülerinnen oder Schüler besuchen erst ab Jahrgang 13 das ASG. In diesem Fall, wird eine Gebühr in Höhe von 40,- Euro als Ausleihgebühr für den 13.Jahrgang fällig.

Von der Zahlung des Entgeltes für die Ausleihe freigestellt sind Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen nach:

- dem Sozialgesetzbuch zweites Buch - Grundsicherung für Arbeitsuchende
- Sozialgesetzbuch Achtes Buch – Schülerinnen und Schüler, denen Hilfe zur Erziehung mit Unterbringung außerhalb des Elternhauses gewährt wird (im Wesentlichen Heim- und Pflegekinder)
- Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch - Sozialhilfe
- § 6 a Bundeskindergeldgesetz (Kinderzuschlag)
- Wohngeldgesetz (WoGG) nur in den Fällen, wenn durch Wohngeld die Hilfebedürftigkeit im Sinne des § 9 des zweiten Buches Sozialgesetzbuch, des § 19 Abs. 1 und 2 des zwölften Sozialgesetzbuches vermieden oder beseitigt wird (siehe § 7 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 WoGG)
- Asylbewerberleistungsgesetz

Falls Sie zu diesem Personenkreis gehören, und am Ausleihverfahren teilnehmen wollen, müssen Sie sich trotz dem Sie keine Gebühr zahlen, zum Ausleihverfahren anmelden und Ihre Berechtigung spätestens am Anfang des nächsten Schuljahres durch Vorlage eines bis zum mindestens **14.08.2026** gültigen Leistungsbescheides nachweisen. Falls sie sich nicht zur Ausleihe anmelden, entscheiden sie sich dazu, alle Lernmittel auf eigene Kosten zu beschaffen. Sie verpflichten sich mit der Ablehnung an der Teilnahme außerdem, die anfallenden Gebühren für die elektronischen Wörterbücher in Form von Apps, die von der Schule für die Schülerinnen und Schüler zur Nutzung auf den iPads Verfügung gestellt werden, zu bezahlen. Wir weisen an dieser Stelle darauf hin, dass die Schülerinnen und Schüler diese Apps zwingend benötigen, da nur diese von der Schule zur Verfügung gestellten Apps in Prüfungen genutzt werden dürfen. Die Höhe der Gebühren, hängt von der Zahl der genutzten Apps ab und wird Ihnen gesondert mitgeteilt.

Familien mit mehr als zwei schulpflichtigen Kindern erhalten unter Vorlage der entsprechenden Schulbescheinigung/en des Kindes/der Kinder, das/die nicht am ASG angemeldet sind, Ermäßigung des Entgelts. (**64,-€ pro Kind am ASG**)

Lesen Sie bitte auch den genauen Wortlaut der Nutzungsbedingungen.

Mit freundlichen Grüßen



Anmeldung zur entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln

Name, Vorname des/der Erziehungsberechtigten

Als Erziehungsberechtigte oder als Erziehungsberechtigter der Schülerin oder des Schülers

Name, Vorname der Schülerin/des Schülers

Klasse _____ im Schuljahr
2026/2027

melde ich mich hiermit beim Albert-Schweitzer-Gymnasium verbindlich zur entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln im Schuljahr **2026/2027** an. Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die Benutzerordnung der Lehrmittelausleihe gelesen und akzeptiert habe. Der Leihvertrag kommt mit der fristgerechten Zahlung des Entgeltes zustande.

Ich bin leistungsberechtigt (bitte nur ein Kreuz setzen)

- dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch - Grundsicherung für Arbeit Suchende
- Sozialgesetzbuch Achstes Buch – Schülerinnen und Schüler, denen Hilfe zur Erziehung mit Unterbringung außerhalb des Elternhauses gewährt wird (im Wesentlichen Heim- und Pflegekinder)
- Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch - Sozialhilfe
- § 6 a Bundeskindergeldgesetz (Kinderzuschlag)
- Wohngeldgesetz (WoGG) nur in den Fällen, wenn durch Wohngeld die Hilfebedürftigkeit im Sinne des § 9 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch, des § 19 Abs. 1 und 2 des zwölften Sozialgesetzbuches vermieden oder beseitigt wird (siehe § 7 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 WoGG)
- Asylbewerberleistungsgesetz

Damit bin ich im Schuljahr **2026/2027** von der Zahlung des Entgeltes für die Ausleihe befreit. **Der Nachweis ist bis zu 14.08.2026 zu erbringen (durch Vorlage des Leistungsbescheides oder durch eine Bescheinigung des Leistungsträgers).**

Ankreuzen bitte nur durch Zahlende mit mehr als zwei schulpflichtigen Kinder

- Ich bin erziehungsberechtigt für mehr als zwei schulpflichtige Kinder und beantrage eine Ermäßigung des Entgeltes auf 80% für die Ausleihe, das entspricht **64,-** Euro pro jedes Kind. **Der Nachweis ist bis zu der o.g. Zahlungsfrist zu erbringen (durch Vorlage der Schülersausweise oder entsprechender Bescheinigungen).**

Ort, Datum

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten